

Anlage zu 4a

Vorlage 66/043/2013/1

Meike Lukat  
- Stv. Haan-  
Am Kauerbusch 12  
42781 Haan



An die Vorsitzende des Planungs- und Umweltausschusses  
Frau Ute Wollmann  
Rathaus  
42781 Haan

An den Bürgermeister der Stadt Haan  
Herrn Knut vom Boverl  
Rathaus  
42781 Haan

01.11.2013

zum PLUA am 03.12.2013  
zum Rat am 17.12.2013

**Antrag des TOP: Beginn der Umsetzung des Lärmaktionsplans  
Verbot der Durchfahrt des Schwerlastverkehrs in Haan – nur Anlieger sind frei**

Sehr geehrte Frau Wollmann,  
Sehr geehrter Herr vom Boverl,

für die Sitzung des PLUA am 03.12.2013 und den Rat am 17.12.2013 beantrage ich den  
Tagesordnungspunkt

**Beginn der Umsetzung des Lärmaktionsplans  
Verbot der Durchfahrt des Schwerlastverkehrs in Haan – nur Anlieger sind frei**

**Beschlussantrag:**

An den Einfahrtstraßen in Haan, so der Ohligser Straße, Flurstraße, Ittertalsstraße,  
Millrather Straße, Kampheider Straße, Aleestraße und Nordstraße werden nachfolgende  
Verkehrszeichen errichtet.

Zeichen 253



**Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem Zulässigen Gesamtgewicht über 3,5t, einschließlich  
ihrer Anhänger, und Zugmaschinen, ausgenommen PKW und Kraftomnibusse**

---

### Mit dem Zusatzzeichen

Zeichen 1020-30



Sollte das Errichten dieser Verkehrszeichen bei bestimmten Straßen nicht in der originären Zuständigkeit der Stadt Haan liegen, sollen entsprechende Genehmigungen beantragt werden.

### Begründung:

Die Haaner Straßen sind in vielen Bereichen überlastet und Bürgerinnen und Bürger fühlen sich immer mehr durch Lärm und Abgase beeinträchtigt.

Bereits im **Lärmaktionsplan**, der am **29.11.2011** durch den PLUA beschlossen wurde, ist unter 7.1.1 als Generelle Maßnahme gegen den Straßenverkehrslärm u.a gelistet

### **"Durchfahrtsverbot für den Schwerlastverkehr"**

Der Gutachter, das Büro StadtVerkehr aus Hilden hatte es dann aber abgelehnt mit der Begründung:

Durchfahrtsverbot für Schwerlastverkehr (Durchgangsverkehr)	Durch ein generelles Durchfahrtsverbot für den Schwerlastverkehr kann eine Reduzierung der LKW- Anteile und somit des Lärms erreicht werden. Genauere Effekte im Bezug auf Lärmreduzierung müssen noch aufgezeigt werden. Es muss außerdem geprüft werden, wie und in welchem Ausmaß es zu Verlagerungseffekten kommen könnte. Bei einem Durchfahrtsverbot ist eine enge Abstimmung mit den Nachbargemeinden notwendig. Aufgrund der zu erwartenden Verlagerungseffekte sollte diese Maßnahme nicht durchgeführt werden.
---	---

Die Bürgerinitiative Lebenswertes Haan e.V. hatte bereits mehrfach auf die Problematik Schwerlastverkehr als Durchfahrtsverkehr hingewiesen, d.h. Schwerlastverkehr der unsere Stadt einfach nur zur Durchfahrt nutzt, um z.B. Staus auf der A 46 oder in anderen angrenzenden Städten zu umgehen.

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger haben Protestplakate bereits aufgehängt, weil Sie diesen Schwerlastverkehr, der Haan nur zur Durchfahrt nutzt, nicht länger hinnehmen wollen.

An jedem Dialogstand, an dem auch ich als Vorsitzende der Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan teilgenommen habe, wurde immer wieder durch Bürgerinnen und Bürger der Schwerlastverkehr als problematisch genannt.

Diesem Problem muss man nun endlich versuchen Abhilfe zu schaffen.

Die beantragte Maßnahme ist dafür ein erster Schritt.

Oft wurde nun von Kommunalpolitikern eine derartige Maßnahme als nicht durchsetzbar propagiert.

In vielen Städten versucht man aber bereits längst diese vom Schwerlastverkehr zu entlasten.

Als ein Beispiel von vielen ist hier die Stadt Düsseldorf anzuführen, dort wird Zeichen 253 verwendet sogar nur mit dem Zusatz "Lieferverkehr frei" an der Fritz-Roeber-Str., der L392, um so die Altstadt zu entlasten.

Viele Gemeinden in NRW sehen den Lärm- und die Abgase, die durch den Durchfahrverkehr verursacht werden, immer mehr als Problem.

Wie auch in der Drucksache 16/4282, Antwort der Landesregierung vom 22.10.2013 nachlesbar betrachtet auch die Landesregierung die Sperrung einer Ortsdurchfahrt für den Schwerverkehr bei verkehrlich belasteten Orten als probates Mittel, wenn eine entsprechend ausgebaute Alternativstrecke vorhanden ist.

Diese gibt es in Haan selbst durch die A 46 und auch die umliegenden Städte Hilden, Erkrath, Mettmann, Wuppertal und Solingen haben Umgehungsstraßen und Autobahnauffahrten, so dass eine Durchfahrt durch Haan vielleicht eine Zeitersparnis darstellen kann, aber keine zwingende Notwendigkeit.

Durch das Errichten von Zeichen 253 mit Zusatzzeichen 1020-30 wird es weiterhin möglich sein, dass alle Gewerbebetriebe und Anwohner in Haan in gewohnter Weise angefahren und beliefert werden können.

Es eröffnet den Haanerinnen und Haanern nur die Möglichkeit der Entlastung von Lärm und Abgasen.

Eine derartige Maßnahme würde bereits kurz- bis mittelfristig zum Erfolg führen, da die KPB Mettmann oft Verkehrskontrollen gerade an Einfahrtstraßen in Haan durchführt und so diese Durchfahrtsperren gleich mitkontrollieren kann.

Im Rahmen von updates bei Navigationsgeräten werden derartige Durchfahrtsperren auch mit erfasst, so dass die Stadt Haan dann für eine Routenbeschreibung (Durchfahrt) für den Schwerlastverkehr gar nicht mehr angeboten wird.

Mit freundlichen Grüßen



Meike Lukat  
- Stv. Haan -